

Protokoll des Wettfeuers der Cantonal-Artillerie-Detachemente

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überlassen, ihre gesammte Infanterie Säbel tragen zu lassen. Zwölf Stimmen beschließen ferner: „Jedes Bataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rothem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.“ Für Beibehaltung der Fahnen mit den Kantonalfarben ergaben sich nur 6½ Stimmen.

Dritter Antrag: Geschütz. Zwölf und eine halbe Stimme beschließen 18 Stück Ergänzungsgeschütz für die bespannten Batterien, 10 Stück Gebirgsartillerie und 60 Stück Reservegeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen. Der ganze Etat aller Kantone beträgt: 1) bespannte Batterien: 16 Stück 12 Pf. Kanonen, 80 St. 6 Pf. Kanonen, 24 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 120 Stück. 2) Reservegeschütz: 18 St. 12 Pf. Kanonen, 70 St. 6 Pf. Kanonen, 12 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 100 Stück. Dazu kommt 3) Ergänzungsgeschütz von der Eidgenossenschaft anzuschaffen: 2 St. 12 Pf. Kanonen, 12 St. 6 Pf. Kanonen, 14 St. 12 Pf. Haubizen; 4) Gebirgsartillerie: 8 Gebirgshaubizen in 2 Batterien zu 4 Geschützen und 2 Gebirgshaubizen zur Ergänzung; 5) Reservegeschütz: 30 St. 12 Pf. Kanonen, 20 St. 24 Pf. Haubizen und 10 St. 8zöllige Mörser. Zusammen 308 Stück. Hieran soll Bern stellen: 8 St. 12 Pf. Kanonen, 16 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 12 Pf. Haubizen, zusammen 28 Stück. An Reservegeschütz: 10 St. 12 Pf. Kanonen, 8 St. 6 Pf. Kanonen, 4 St. 24 Pf. Haubizen, zusammen 32 Stück. — Am 24. Sept. beschloffen die eidgenössischen Stände, diese sämtlichen Anträge ad referendum zu nehmen.

Wenn wir hierin wieder etwelche Schritte zur Verbesserung des Wehrwesens in unserm Vaterlande erblicken, so können wir nur aufrichtig wünschen, daß die Kantonalregierungen den Bemühungen der eidgenössischen Kriegsbehörde entgegen kommen und sich nicht durch engherzige Berücksichtigungen abhalten lassen werden, einem so tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelpfen. Wir können es nicht verbergen, wir hätten eine größere Kavalleriemasse gewünscht, ein Wunsch, den wir schon mehrere Male geäußert haben. Indessen gestattet nun doch die neue Eintheilung dieser Waffe — wenn sie anders die Genehmigung der Kantone erhält — in den hauptsächlichsten Kantonen die Einübung der Eskadronschule mit ganzen Eskadronen und nicht bloß mit Bruchstücken, und dadurch ist schon viel gewonnen. Weitere Verbesserun-

gen wollen wir der Zeit überlassen, und nur wünschen, daß nicht die Noth ihr Bedürfniß rechtfertige.

Protokoll des Wettfeuers der Cantonal- Artillerie-Detachemente,

den 20. September 1839.

Aufstellung vom Ziel: 1200 Schritte.
Schußweite: 1000 Schritte.

Detachment.	Zahl der Plecken.	Zahl der Schüsse.	Zahl der Treffer.	Total der Sekunden.	Quotient.
Solothurn .	1.	5.	4.	220.	55,0.
Luzern . . .	1.	5.	2.	221.	110,5.
Zürich . . .	2.	10.	4.	259.	129,5.
Baselstadt .	1.	5.	2.	263.	131,5.
Baadt . . .	2.	10.	3.	249.	166,0.
Neuenburg .	1.	5.	1.	204.	204,0.
Freiburg . .	1.	5.	1.	236.	236,0.
Argau . . .	1.	5.	1.	259.	259,0.
Schaffhausen.	1.	5.	1.	302.	302,0.
Bern	3.	15.	1.	270.	810,0.
Genf	1.	5.	0.	211.	0.
St. Gallen .	1.	5.	0.	273.	0.

M i s s e l l e n.

Die in der großherzoglich bessischen Artillerie provisorisch eingeführten Frictions-schlagröhrchen zur Entzündung der Geschützladungen.

Die allgemeine Militär-Zeitung theilt uns über